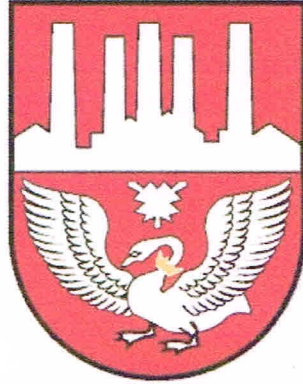


Kreishandballverband Neumünster e.V.



Rendsburg

Kreishandballverband

Eckernförde e.V.



**Vereinbarung
über die Durchführung
eines gemeinsamen
Erwachsenenspielbetriebes
ab Spielserie 2013/14**

Zwischen dem

Kreishandballverband Neumünster e.V.

und dem

Kreishandballverband Rendsburg-Eckernförde e.V.

wird aufgrund der Obleuteversammlung des KHV Neumünster e.V. vom 04. März 2011 und des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des KHV Rendsburg-Eckernförde e.V. vom 07. Juni 2012 nachfolgende Vereinbarung getroffen.

1.

Ab der Spielserie 2013/2014 wird der männliche und weibliche Erwachsenenspielbetrieb unterhalb der Kreisoberligen der Frauen und Männer der Region Mitte gemeinschaftlich nach den Vorgaben und Richtlinien der Satzungen, Ordnungen und Zusatzbestimmungen des DHB und des HVSH durchgeführt.

2.

Unabhängig von der gemeinschaftlichen Durchführung des Erwachsenenspielbetriebes bleiben beide Kreishandballverbände sportpolitisch selbstständig. Sie nehmen ihre ihnen zustehenden Plätze in den entsprechenden übergeordneten Gremien weiterhin unabhängig voneinander wahr. Bei der Bemessung der Delegierten zum Verbandstag oder zu einem Außerordentlichen Verbandstag des HVSH werden die Mannschaftszahlen der Erwachsenenmannschaften dem KHV zugerechnet, in dem die Vereine, dem die Mannschaften angehören, ansässig sind.

Aufgrund der sportpolitischen Selbstständigkeit führt jeder Kreishandballverband (KHV) weiterhin seinen Verbandstag mit den ihm angehörigen Vereinen durch.

3.

Zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Spielbetriebes werden nachfolgende Gremien gebildet. Sie zeigen sich zuständig für ihre jeweiligen Bereiche, die hier definiert sind:

3.1 Geschäftsführender Ausschuss

In Angelegenheiten, welche den Erwachsenenspielbetrieb betreffen, ist gegenüber anderen gleichgestellten Kreis- oder den übergeordneten Fachverbänden nur der Geschäftsführende Ausschuss zuständig.

Zusammensetzung:

Je 2 Vertreter/innen beider KHV, die nach § 26 BGB für ihren KHV zeichnungsberechtigt sind, darunter jeweils die/der 1. oder die/der 2. Vorsitzende.

Pro Spieljahr übernimmt im jährlichen Wechsel jeweils ein/e Vertreter/in der beiden Kreishandballverbände den Vorsitz des Ausschusses, beginnend ab Spieljahr 2012/13 mit dem KHV Rendsburg-Eckernförde.

3.2 Spielkommission

Die gemeinsame Spielkommission erarbeitet die Durchführungsbestimmungen für den gemeinsamen Erwachsenenspielbetrieb. Sie wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und die Spielleitenden Stellen. Eine Sitzung erfolgt mindestens 1 x jährlich, in jedem Fall zu Beginn einer neuen Saison.

